

Zentraler Frauen- und Gleichstellungsrat der Freien Universität Berlin

Margherita-von-Brentano-Preis

Vergabekriterien für Bewerbungen und Vorschläge

Berlin, Dezember 2024

Präsidium der Freien Universität Berlin
Kaiserswerther Str. 16–18
14195 Berlin

Koordination der Ausschreibung:
Margherita-von-Brentano-Zentrum
Freie Universität Berlin
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

1. Ziele und Vergabekriterien des Margherita-von-Brentano-Preises

1.1. Zielsetzung

Der Preis wurde 1995 vom Akademischen Senat und vom Kuratorium der Freien Universität Berlin eingerichtet. Mit der Namensgebung ehrte die Freie Universität die im selben Jahr verstorbene erste Vizepräsidentin Margherita von Brentano. Von Brentano hatte sich bereits Anfang der 1960er Jahre mit der Situation von Frauen an der Hochschule beschäftigt.

Der mit 15.000 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre für außerordentliches persönliches Wirken oder hervorragende Initiativen in den Bereichen Gleichstellung oder Geschlechterforschung vergeben. Gewürdigt werden Personen oder herausragende Initiativen, die die Hochschule bzw. Wissenschaft im Sinne der Gleichstellung oder der Förderung der Geschlechterforschung wirksam gestaltet haben. Diese allgemein gehaltene Formulierung trägt dem breiten Spektrum möglicher Aktivitäten innerhalb der Universität Rechnung. So kann im Bereich der Geschlechterforschung sowohl eine studentische als auch eine von Wissenschaftler*innen getragene Initiative als preiswürdig angesehen werden. Wirksamkeit innerhalb einer Disziplin ebenso wie hochschulpolitisch nachhaltiges Engagement in der Gleichstellung oder der Geschlechterforschung können ausgezeichnet werden.

Ziel des Preises ist es, Personen oder Initiativen in den Bereichen Gleichstellung und Geschlechterforschung sichtbar zu machen und zu würdigen und durch das Preisgeld zukünftige Aktivitäten an der Freien Universität zu stärken oder zu ermöglichen. Damit unterstreicht die Freie Universität die hohe Bedeutung, die sie dem gesetzlichen Auftrag der Herstellung tatsächlicher Gleichstellung wie auch ihrem Anspruch der Stärkung der Geschlechterforschung beimisst.

1.2. Voraussetzungen für die Bewerbung

- Für den Margherita-von-Brentano-Preis der Freien Universität können Einzelpersonen oder Gruppen vorgeschlagen werden. Selbstbewerbungen sind möglich. Einzelpersonen müssen aktuelle oder ehemalige Mitglieder der Freien Universität sein. Bei Gruppen muss mindestens ein Mitglied der Freien Universität angehören oder angehört haben.
- Das Preisgeld ist im Sinne der prämierten Leistung auszugeben. Es muss an einer Kostenstelle an der Freien Universität verwaltet werden und darf nicht für private Zwecke verwendet werden.
- Vorgeschlagene oder sich bewerbende Personen sollen Frauen oder, bei Gruppen, mehrheitlich Frauen sein. Es sind ausdrücklich Angehörige aller Mitgliedsgruppen zur Bewerbung aufgefordert.
- Abgelehnte Bewerbungen können nach Überarbeitung bei späteren Ausschreibungen erneut eingereicht werden.

1.3. Wer/Was kann gefördert werden?

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen oder Initiativen, die herausragende, über ihre regulären Arbeitsaufgaben hinausgehende Beiträge zur Geschlechterforschung oder Gleichstellung geleistet haben. Auch von Einzelpersonen oder Initiativen ins Leben gerufene Maßnahmen in den Bereichen Geschlechterforschung oder Gleichstellung, die innovativ und/oder in ihrer Wirkung herausragend sind, können ausgezeichnet werden.

1.4. Preiswürdigkeit und Auswahlkriterien

Preiswürdig sind Aktivitäten, die in herausragender oder besonders innovativer Weise zu Geschlechterforschung oder Gleichstellung beitragen. Die Preiswürdigkeit wird in Abhängigkeit von der Mitgliedsgruppe der Bewerber*innen oder Vorgeschlagenen beurteilt. Es wird dabei besonders auf folgende relevante Aspekte für die Preiswürdigkeit wertgelegt:

- originelle Formen der Wissensproduktion
- progressive intersektionale Ansätze
- Erschließung bislang nicht zugänglicher Wissensbestände
- zukunftsweisende Kooperationen, z.B. mit zivilgesellschaftlichen Initiativen,

marginalisierten Gruppen

- Wissenskommunikation an ein breites Publikum

Auswahlkriterien:

- Innovativer Charakter
- Herausragende fachliche, hochschulpolitische oder gesellschaftliche Bedeutung
- Breite der Resonanz oder Wirkung

2. Ausschreibung und Auswahlverfahren

Der Preis wird öffentlich ausgeschrieben. Die aktuellen Termine der Ausschreibung werden über die Website der Freien Universität Berlin und weitere geeignete Kanäle bekannt gemacht.

Die Auswahlkommission ist der Zentrale Frauen- und Gleichstellungsrat der Freien Universität, bestehend aus drei Vertreterinnen jeder Mitgliedsgruppe. Er spricht auf der Basis der unter 1.4 genannten Aspekte eine Empfehlung aus, die dem Präsidium der Freien Universität vorgelegt wird. Die Preisvergabe erfolgt zweijährlich durch den Präsidenten/die Präsidentin der Freien Universität im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung.

3. Leitfaden für die Bewerbung

Die Bewerbung/der Vorschlag soll max. 5 Seiten umfassen. Zusätzlich können Anhänge eingereicht werden, sofern sie erforderlich sind. Die Bewerbung/der Vorschlag ist im pdf-Format an die in der Ausschreibung genannte Mailadresse zu versenden. Falls die Bewerbung eine andere Form impliziert, wird um Rücksprache mit dem Margherita-von-Brentano-Zentrum gebeten.

Die Bewerbung muss die folgenden Angaben in durchnummerierter Form enthalten:

1. Angaben zur Person bzw. zu allen Beteiligten der Initiative:

Name, Vorname, Geburtsdatum, private Adresse und Telefonnummer, akademischer Grad, Berufsbezeichnung bzw. Studienfach

2. Angabe der Verbindung zur Freien Universität Berlin:

Dienstliche Adresse und Telefonnummer, Position bzw. Studienfach

3. Zusammenfassung:

Kurzbeschreibung der zu würdigenden Leistung in ca. 15 Zeilen: Charakterisierung der Leistung und ihrer Bedeutung für die Geschlechterforschung oder die Gleichstellung

4. Darstellung der Leistung:

Präzise Erläuterung der individuellen Leistung bzw. der Leistung der Initiative und ihrer wissenschaftlichen oder gleichstellungspolitischen Relevanz

5. Verwendung des Preisgeldes:

Übersicht zur geplanten Verwendung des Preisgeldes

4. Verwendung des Preisgeldes

Das Preisgeld ist im Rahmen von Aktivitäten an der Freien Universität Berlin zu verwenden, z.B. für:

- Ausstellungsmaterialien
- Konferenzen, Tagungen, Workshops und deren Dokumentation
- Weiterbildungsangebote
- Werkverträge

Das Preisgeld kann nur in Ausnahmefällen und nur in Teilen für Druckkosten oder Open-Access-Kosten verwendet werden.

5. Verpflichtung der Preisträger*innen

- Das Preisgeld ist im Sinne der prämierten Leistung auszugeben. Es darf nicht für private Zwecke verwendet werden.
- Die Preisträger*innen verpflichten sich, einen ein- bis zweiseitigen Bericht zur Mittelverausgabung einzureichen.
- Mit der Annahme des Preises stimmen die Preisträger*innen einer Darstellung der prämierten Leistung auf der Website der Freien Universität zu.